

**Landratsamt Mühldorf a. Inn
- Ausländerbehörde-
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn**

Angaben zum Recht auf Freizügigkeit für die Ausländerbehörde

1. Angaben zur Person¹⁾

Familienname		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Staatsangehörigkeit		Familienstand	
Seit wann wohnen Sie im Landkreis Mühldorf?		Seit wann halten Sie sich in der Bundesrepublik Deutschland auf?	
Straße		PLZ, Wohnort	

2. Angaben zum Recht auf Freizügigkeit²⁾

Ich bin	
<input type="checkbox"/> arbeitsuchend	<input type="checkbox"/> unselbständig beschäftigt/in Ausbildung bei Firma:
<input type="checkbox"/> selbständig erwerbstätig als:	
<input type="checkbox"/> Student (ich verfüge über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz)	
<input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig (ich verfüge über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz)	
<input type="checkbox"/> Familienangehörige(r) einer freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgerin/eines freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgers	
Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft bzw. Verwandtschaftsverhältnis:	
<input type="checkbox"/> Folgende meiner Kinder unter 16 Jahren wohnen bei mir:	
Name:	Vorname:
Name:	Vorname:
Name:	Vorname:
<input type="checkbox"/> sonstige Angaben:	
Datum und Unterschrift	¹⁾²⁾ Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2
<input type="checkbox"/> Passkopie liegt nicht vor (wird von der Ausländerbehörde ausgefüllt)	

Zurück an

Landratsamt Mühldorf
- Ausländerbehörde –
Töginger Str. 18

84453 Mühldorf a. Inn

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Das Formular dient der Ausländerbehörde zur Überprüfung, ob Sie als Unionsbürger oder Familienangehörige/r eines Unionsbürgers die Voraussetzungen für das Recht auf Freizügigkeit erfüllen. Ehegatten und Kinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen jeweils ein eigenes Formular ausfüllen.

- 1) Bitte tragen Sie Ihre vollständigen Personalien ein und geben Sie an, seit wann Sie im Landkreis Mühldorf wohnen und wie lange Sie sich bereits in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.
- 2) Sie sind freizügigkeitsberechtigt, wenn einer der aufgeführten Tatbestände für Sie zutrifft. Bitte machen Sie, soweit zutreffend, ergänzende Angaben zum Arbeitgeber, zur Art der selbständigen Tätigkeit oder zu Ihrem Familienangehörigen, von dem Sie das Aufenthaltsrecht ableiten.
Bitte tragen Sie nur Kinder in das Formular ein, die mit Ihnen zusammenwohnen und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bitte unterschreiben Sie das Formular mit Angabe des Datums. **Wenn Sie diese Selbstauskunft per Post an die Ausländerbehörde schicken, legen Sie bitte eine Kopie Ihres Passes bei.**